

LRH / Initiativprüfung / Beiträge des Landes Oberösterreich zum Aufwand der Oö. Landwirtschaftskammer

## **LRH empfiehlt Klärung im Förderungsprozess und bei Ruhegenusszuschüssen**

**Das Budget der Oö. Landwirtschaftskammer (LK OÖ) betrug 2017 rd. 45 Mio. Euro, wovon die Kammerumlage rund 11 Mio. Euro deckt.**

**Die Erbringung von Beratungsleistungen wurde der LK OÖ vom Land OÖ aufgetragen und 2017 mit 13,5 Mio. Euro gefördert. Die Tendenz der Förderung ist in den letzten Jahren sinkend.**

Das Budget der LK OÖ betrug 2017 rd. 45 Mio. Euro; Haupteinnahmen waren die Kammerumlage mit rd. 11 Mio. Euro und die Personalkostenersätze in Form von Förderungen des Bundes und des Landes in der Höhe von rd. 16 Mio. Euro. „Um ihr Angebot und den Betrieb aufrecht zu erhalten und das Budget auszugleichen, braucht die LK OÖ Förderungen“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer, „allerdings verzichtet sie auf Fremdfinanzierungen.“

## **Land fördert Beratungsleistungen mit 13,5 Mio. Euro**

Das Land OÖ förderte 2017 den Personalaufwand der Beratungskräfte der LK OÖ auf Basis einer jährlichen Vereinbarung mit 13,5 Mio. Euro. „Wir haben im dreijährigen Betrachtungszeitraum in diesem Bereich insgesamt eine rückläufige Tendenz festgestellt“, sagt der LRH-Direktor. Das Land sollte aber – angesichts des großen Handlungsspielraums der LK OÖ bei der Verwendung der Förderungsmittel – den Begriff Beratung genauer spezifizieren.

Für die rd. 400 Bediensteten der LK OÖ gelten vergleichbare Dienst- und Besoldungsvorschriften wie für Bedienstete des Landes OÖ. Bis 2001 konnte für Mitarbeiter der LK OÖ unter bestimmten Voraussetzungen eine Pensionszusage gewährt werden. Aus diesen Pensionszusagen ergeben sich künftige Zahlungsverpflichtungen von rd. 39 Mio. Euro. „Der Scheitelpunkt der Zahlungsverpflichtung ist aber überschritten“, erörtert Pammer, „die Finanzierung der Ruhegenusszuschüsse wird aber aus Sicht des LRH zweifach abgesichert“. Das Land OÖ fördert jährlich die Ruhegenusszuschüsse, andererseits baut die LK OÖ Rückstellungen auf. Es sollte entweder eine dauerhafte Übernahme der Verpflichtungen durch das Land OÖ oder eine Absicherung durch Rückstellungen in der LK OÖ erfolgen.

Verbesserungen bedarf es auch hinsichtlich der richtlinienkonformen Gestaltung des Förderungsprozesses.

## **„Boden.Wasser.Schutz.Beratung“**

Im Rahmen des „Oö. Reformprojektes 2010“ beschloss der politische Lenkungsausschuss des Landes OÖ im Juli 2011 die Zusammenlegung der Bodenschutz- und Wasserschutzberatung; sie wurde im April 2013 realisiert. Im Dezember 2016 bewilligte der Oö. Landtag die mehrjährige Förderung für die Boden.Wasser.Schutz.Beratung für 2017 bis 2022 mit 7,3 Mio. Euro. 2017 erfolgte eine Angebotsausweitung zum Thema „Bioberatung“. „Hier könnten möglicherweise Doppelgleisigkeiten zu anderen Beratungssparten der LK OÖ aufgebaut werden, daher sollten die Verantwortlichen auch eine Ressourcenanpassung bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung ins Auge fassen“, sagt der LRH-Direktor.

---

Die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich (LK OÖ) wurde auf der Grundlage des Oö. Landwirtschaftskammergesetzes 1967 eingerichtet und ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Zu ihren Aufgaben zählen Interessenvertretung, Förderung, Beratung und Bildung sowie die öffentliche Verwaltung wofür ihr das Land OÖ privatrechtliche und hoheitliche Aufgaben überträgt. Derzeit durchläuft die LK OÖ einen Restrukturierungsprozess in dem die Dienststellen für die Bezirksbauernkammern von 15 auf acht reduziert werden. Damit reagiert die Organisation frühzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Mitgliederstruktur.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*